



## **Checkliste für Anträge auf Beförderung von ausserordentlichen zu ordentlichen Professorinnen und Professoren an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich**

Stand 18.03.2021

Bei Eingang des Antrags wird dieser durch das Dekanat auf Vollständigkeit laut [Reglement<sup>1</sup>](#) geprüft, für Professuren *ad personam* ist auch das entsprechende [Reglement<sup>2</sup>](#) anzuwenden.

### **Erforderliche Dokumente:**

- Kurzer Strukturbericht (Unterschrift durch Klinikdirektion / Institutsleitung)**  
Gemäss Vorgaben der UL muss der Strukturbericht die folgenden Punkte enthalten:
  - Bedeutung des Fachgebiets und Einbettung in Institut bzw. Klinik sowie Fakultät und UZH
  - Kennzahlen des Instituts / der Klinik zu den Studierenden- und Doktorierendenzahlen und den Betreuungsverhältnissen (letzte 5 Jahre)
  - Übersicht über die der Professur zugewiesenen Ressourcen, insbesondere Finanzen, Personal, Räume
- Lebenslauf auf Englisch (aktuell und datiert)**
- Publikationsliste auf Englisch (aktuell und datiert)**
- Liste der als Hauptantragsteller eingeworbenen kompetitiven (Peer-Review) Drittmittel auf Englisch**
- Darstellung der bisherigen und geplanten wissenschaftlichen Leistungen und zukünftigen Forschungsprojekte (auf Englisch) der von ihr geführten Arbeits- und Forschungsgruppen (unter Berücksichtigung der Punkte in §10 des [Reglements](#))**
- Zusammenstellung der in Lehre und Versorgung bisher erbrachten und geplanten Leistungen (unter Berücksichtigung der Punkte in §10 des [Reglements](#)) auf Englisch**
- Liste von 10 externen Fachpersonen, die als Kommissionsmitglieder oder zur Erstellung von Gutachten in Frage kommen; möglichst geschlechterparitätisch<sup>3</sup>. Die**

---

<sup>1</sup> Reglement über die Beförderung von ausserordentlichen zu ordentlichen Professorinnen und Professoren an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

<sup>2</sup> Reglement für Professuren *ad personam* an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

<sup>3</sup> Nur Fakultätsmitglieder, keine Titularprofessor\*innen, assoziierten Professor\*innen o.Ä. Die ETH Zürich gilt nicht als externe Institution. Das „**Reglement über die Ausstandspflicht in Berufungsverfahren an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich**“ ist zu beachten. Es darf insbesondere keine Zusammenarbeit bestehen und es darf kein Betreuungsverhältnis in den letzten 6 Jahren bestanden haben. Zudem dürfen keine gemeinsamen Publikationen aus den letzten 3 Jahren vorliegen.



externen Fachpersonen sind NICHT als Referenzen, sondern als unabhängige Expertinnen und Experten zu verstehen!

- Stellungnahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des betreffenden Instituts oder der betreffenden Klinik zum Antrag auf Beförderung**
- Für Professuren *ad personam*: Bei klinisch tätigen Kandidatinnen und Kandidaten ist eine Stellungnahme der betreffenden Spitaldirektion beizulegen, die sich sowohl auf die Eingliederung in die betreffende Klinik oder das betreffende Institut als auch auf die Kandidatin oder den Kandidaten bezieht.**